GRUNDSTOFF
Senfsaatpulver

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1416

Verwendung:

- zur Saatgutbeizung in der Landwirtschaft

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- 1,5 kg Senfsaatpulver werden in 4,5 Liter Wasser verteilt (löst sich nicht auf).
- Das ist ausreichend für etwa 100 kg Saatgut.

Zubereitung:

- Empfohlen werden staubfreie Grundmaterialien, also eher granuliert.
- Die Mischung wird auf den Boden gestreut.

Wirkung:

- Senföle wirken gut gegen Viren, Bakterien und Pilze.
- Auch Nematodenarten und Insekten reagieren empfindlich auf Senföle.

TIPPS

- Wenn die Senfkörner selbst vermahlen werden, dann besser einen Gesichtsschutz aufsetzen und an der frischen Luft arbeiten. Senföle wirken reizend.

Saatgutbeizung		
Getreide	Pilze wie Steinbrand (*Tilletia caries, Tilletia foetida*)	• Freiland • Sommer bis Herbst • 1 Anwendung pro Jahr • Saatgut wird in Dispersion getaucht oder damit besprüht

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at